



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0328-Pr 1/2010

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

XXIV. GP.-NR

7065 /AB

16. Feb. 2011

zu 7141 /J

Wien

zur Zahl 7141/J-NR/2010

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Straftaten und Selbsttötungen in Haft 2010“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Im Jahr 2009 wurden 115, im Jahr 2010 125 strafrechtlich relevante Handlungen von InsassInnen an InsassInnen registriert; davon waren im Jahr 2009 29 Jugendliche oder junge Erwachsene betroffen, im Jahr 2010 waren es 17.

Von den erfassten strafrechtlich relevanten Vorfällen waren im Jahr 2009 sechs sexuelle Übergriffe, im Jahr 2010 acht; davon waren im Jahr 2009 keine und im Jahr 2010 vier Jugendliche oder junge Erwachsene betroffen.

Zu 5:

Im Jahr 2009 gab es 36 und im Jahr 2010 40 strafrechtlich relevante Handlungen von Häftlingen gegenüber Strafvollzugsbediensteten.


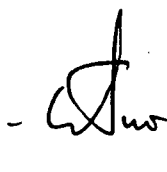
Zu 6 und 7:

Im Jahr 2009 gab es 214 und im Jahr 2010 254 Vorfälle mit strafrechtlich relevantem Suchtmittelmissbrauch durch InsassInnen, davon 26 (2009) bzw. 38 (2010) durch Jugendliche bzw. junge Erwachsene.

Zu 8 und 9:

In den Jahren 2008 und 2009 gab es jeweils 6 und im Jahr 2010 11 Selbsttötungen in österreichischen Justizanstalten. Im Jahr 2008 betraf eine Selbsttötung einen jungen Erwachsenen.

25. Jänner 2011

 - 

(Mag. Claudia Bandion-Ortner)